Demokratische Governance für die Zukunft – ein Atlas

Internationale Beispiele institutioneller Reformen für langfristige Politik und die Interessen zukünftiger Generationen

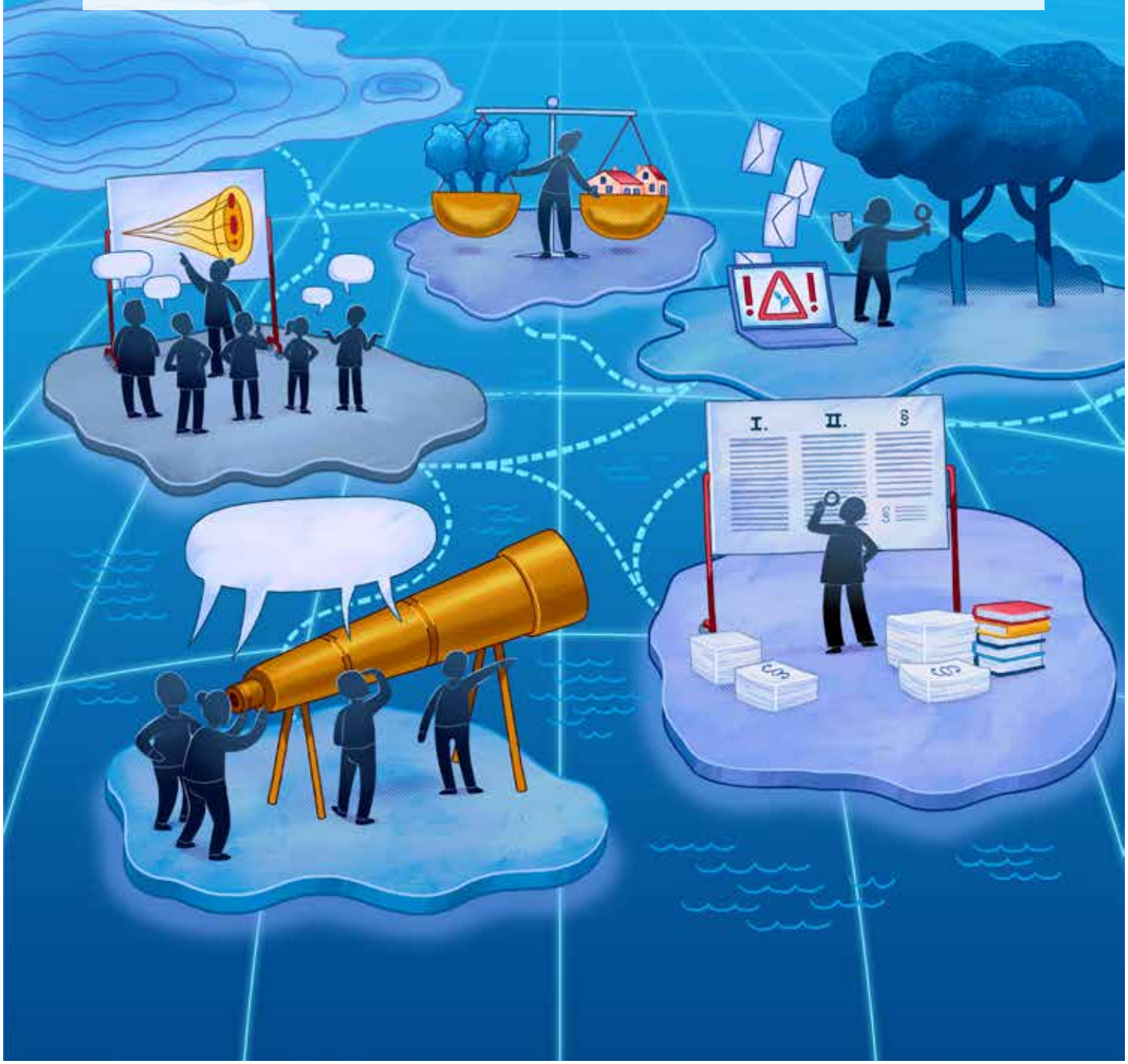

BertelsmannStiftung

Impressum

© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Juli 2026

Herausgeber
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich
Dr. Jonathan M. Hoffmann
Dr. Regina von Görtz

Autoren
Dr. Michael Rose (Fact Sheets)
Dr. Jonathan M. Hoffmann (Einführung)

Lektorat
Rudolf Jan Gajdacz

Redaktion
Nicole Henrichfreise

Grafikdesign
Nicole Meyerholz, Bielefeld

Bildrechte
© Hanna Stüker, Bielefeld

DOI 10.11586/2026014

Zitationshinweis
Rose, Michael, Jonathan M. Hoffmann (2026). Demokratische Governance für die Zukunft – ein Atlas. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.

Demokratische Governance für die Zukunft – ein Atlas

Internationale Beispiele institutioneller Reformen für langfristige Politik und die Interessen zukünftiger Generationen

Dr. Michael Rose (Fact Sheets)
Dr. Jonathan M. Hoffmann (Einführung)

BertelsmannStiftung

Inhalt

Einführung 5

Israel: Parlamentarischer Kommissar für zukünftige Generationen 8

- Gründung und Entwicklung 8
- Mandat und Instrumente 8
- Organisationsstruktur 9
- Konzepte und Methoden 9
- Aktivitäten, Chancen und Herausforderungen 9
- Weiterführende Quellen 10

Ungarn: Ombudsmann für zukünftige Generationen 11

- Gründung und Entwicklung 11
- Mandat und Instrumente 11
- Organisationsstruktur 12
- Konzepte und Methoden 13
- Aktivitäten, Chancen und Herausforderungen 13
- Weiterführende Quellen 14

Wales: Zukünftige-Generationen-Kommissar 15

- Gründung und Entwicklung 15
- Mandat und Instrumente 15
- Organisationsstruktur 16
- Konzepte und Methoden 16
- Aktivitäten, Chancen und Herausforderungen 17
- Weiterführende Quellen 18

Malta: Guardian zukünftiger Generationen und Nachhaltigkeitsgesetz 19

- Gründung und Entwicklung 19
- Mandat und Instrumente 19
- Organisationsstruktur 20
- Konzepte und Methoden 20
- Aktivitäten, Chancen und Herausforderungen 21
- Weiterführende Quellen 21

Finnland: Foresight-System mit parlamentarischem Zukunftsausschuss 23

- Gründung und Entwicklung 23
- Mandat und Instrumente 24
- Organisationsstruktur 24
- Konzepte und Methoden 25
- Aktivitäten, Chancen und Herausforderungen 25
- Weiterführende Quellen 26

Einführung

Angesichts der Überlagerung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, geopolitischen und ökologischen Herausforderungen fehlt es politischem Handeln zunehmend an strategischer Orientierung und Weitsicht. Kurzfristige Reaktionen dominieren, während langfristige Lösungen allzu oft ausbleiben oder aufgeschoben werden. Der Fokus auf Wahlzyklen und kurzfristige Interessen wird dabei durch eine strukturelle Schieflage verstärkt: Die Anliegen junger und künftiger Generationen sind im politischen Prozess unterrepräsentiert – nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels. Schon heute sind über 40 Prozent der Wahlberechtigten älter als 60 Jahre, Tendenz steigend. Diese Verzerrung trägt zu einem Mangel an politischer Langfristorientierung bei, der sich quer durch nahezu alle Politikfelder zieht: von maroder Infrastruktur über eine nicht nachhaltig finanzierte Rentenpolitik und unzureichende Investitionen in Bildung bis hin zu einer ungleichen Verteilung der Lasten des Klimaschutzes zulasten kommender Generationen. Laut aktuellen Studien glauben nur 7 Prozent der Menschen in Deutschland, dass es zukünftigen Generationen besser gehen wird und 48 Prozent der jungen Menschen blicken mit Pessimismus auf die Zukunft der Gesellschaft. Ein wachsender Vertrauensverlust in politische Institutionen verbindet sich mit manifesten Zukunftsängsten, während polarisierte Debatten – insbesondere im digitalen Raum – die Möglichkeiten für konstruktiven Zukunftsdialog weiter verengen. Gerade in einer Zeit tiefgreifender gesellschaftlicher Transformationen braucht es daher Impulse für eine Politik, die Zukunftsperspektiven ernst nimmt und Zukunftsgerechtigkeit systematisch in politische Entscheidungsprozesse integriert.

Naheliegend scheint, diese Forderung direkt an die Regierung zu richten und von ihr mehr Weitsicht zu erwarten. Doch das greift zu kurz. Denn innerhalb der bestehenden institutionellen Rahmenbedingungen gibt es für politische Akteure nur geringe Anreize, die Folgen ihres Handelns über Legislaturperioden hinaus zu berücksichtigen: Zukünftige Generationen können ihre Interessen nicht selbst in Diskussionen oder Wahlen einbringen und sowohl politische Entscheidungsträger:innen als auch Wähler:innen tendieren dazu, kurzfristige Belange stärker zu gewichten als langfristige Bedürfnisse. In Kombination mit der Medienlogik und administrativen Routinen entsteht ein System, das strukturell eher auf Reaktion als auf Vorsorge ausgerichtet ist.

Mit diesem Problem ist die deutsche Demokratie nicht allein. Doch in einigen anderen Ländern wurden Versuche unternommen, das politische System um Strukturen oder Prozesse zu ergänzen, die eine Berücksichtigung von langfristigen Interessen erleichtern. Der vorliegende Atlas versammelt internationale Beispiele für solche institutionellen Antworten auf die Kurzfristlogik demokratischer Systeme. In kurzen Factsheets zu ausgewählten Beispielen sind die zentralen Erkenntnisse aus diesen Reformprozessen zusammengetragen. Nicht alle dieser Reformen machen Hoffnung: Manche sind schon nach wenigen Jahren wieder abgewickelt worden, andere zeigen sich als unzureichend ausge-

stattet oder mandatiert. Dennoch bieten sie wertvolle Einsichten darüber, welche Instrumente, Verfahren und Mandate geeignet sind, der strukturellen Kurzsichtigkeit demokratischer Systeme entgegenzuwirken, welche zu kurz greifen und welche scheitern – und warum. Die Beispiele zeigen, dass Demokratien durchaus fähig sind, sich selbst zu erneuern und Strukturen zu schaffen, die der Zukunft mehr Gewicht verleihen. Sie belegen, dass mehr Zukunftsgerechtigkeit kein utopischer Anspruch sein muss, sondern institutionell gestaltbar ist.

Auch in Deutschland existieren bereits Institutionen, die einen ähnlichen Anspruch verfolgen – etwa der Rat für Nachhaltige Entwicklung, der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen, sowie der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen und der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen, die beide erst in dieser Legislaturperiode ausdrücklich um Zukunftsfragen erweitert wurden. Seit 2024 gibt es zudem auf europäischer Ebene erstmals einen EU-Kommissar, der u. a. zu Jugend und intergenerationaler Fairness arbeitet und damit die Bedeutung langfristiger Verantwortung auch supranational stärker sichtbar macht. Diese genannten deutschen Einrichtungen sind wichtige Bausteine einer langfristig orientierten Politik, stoßen jedoch an strukturelle Grenzen: Ihre Mandate sind teilweise eng gefasst, der Zugang zu zentralen Entscheidungsprozessen ist begrenzt und Ressourcen sind häufig knapp bemessen. Die deutsche Landschaft der Institutionen für die Zukunft ähnelt daher eher einem Flickenteppich als einer kohärenten Architektur, die Zukunftsperspektiven verlässlich im politischen Prozess verankert.

Demokratien können – illustriert durch die abgebildeten Beispiele – durchaus Wege finden, langfristige Perspektiven institutionell zu stärken. Einige Modelle haben sich als besonders wirkungsvoll und stabil erwiesen, andere konnten zumindest zeitweise wichtige Impulse setzen oder wertvolle Lerngewinne ermöglichen. Zugleich wird sichtbar, dass solche Reformen politisch herausfordernd bleiben und das Design dem politischen Kontext Rechnung tragen muss. Gerade diese Mischung aus gelungenen Ansätzen und herausfordernden Erfahrungen macht die Beispiele lehrreich: Sie geben wertvolle Hinweise darauf, welche Gestaltungsprinzipien Zukunftsorientierung fördern können und welche Bedingungen für nachhaltigen Erfolg entscheidend sind.

Wenn darüber nachgedacht wird, wie eine solche Architektur aussehen könnte, lohnt sich ein Blick auf vier Kriterien, die in der internationalen Debatte immer wieder als entscheidend genannt werden: Effektivität, Umsetzbarkeit, moralische Legitimation und institutionelle Nachhaltigkeit. Diese Kriterien markieren das Spannungsfeld institutioneller Gestaltung. Eine Institution kann nur dann zukunftsorientiertes Handeln stärken, wenn sie tatsächlich in Entscheidungsprozesse hineinwirkt; zugleich muss sie – in den zu kurzen Fristen tendierenden Rahmenbedingungen – realistisch geschaffen werden können, eine überzeugende Begründung für ihr Handeln im Namen zukünftiger Generationen vorweisen und so gestaltet sein, dass sie politische Wechsel übersteht. Die im Atlas vorgestellten Beispiele illustrieren, wie anspruchsvoll diese Balance ist – und wie stark der politische Kontext darüber entscheidet, ob zukunftsorientierte Institutionen nachhaltig bestehen bleiben und Wirkung entfalten.

Der vorliegende Atlas möchte einen Beitrag dazu leisten, die Debatte zur Zukunftsfähigkeit der Demokratie für Deutschland zu bereichern. Er versteht sich nicht als Reformvorschlag, sondern als Orientierungsangebot: als Sammlung internationaler Erfahrungen, aus denen sich Inspiration, Warnhinweise und Gestaltungsspielräume ableiten lassen. Die Factsheets sind bewusst kompakt gehalten und folgen einer einheitlichen Struktur, die Gründungskontexte, Mandate, Arbeitsweisen, organisatorische Verankerung sowie Erfolge und Herausforderungen der jeweiligen Institutionen übersichtlich darstellt. Sie können einzeln gelesen werden, entfalten aber im Zusammenspiel ein breites Bild dessen, was Demokratien weltweit tun, um die Interessen zukünftiger Generationen sichtbarer und wirksamer zu machen.

Die Auswahl der Fälle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll in den kommenden Jahren um weitere Reformbeispiele ergänzt werden. Entscheidend

war vielmehr, unterschiedliche institutionelle Logiken, politische Ebenen und Entwicklungswege abzubilden – von ambitionierten Ombudsstellen über umfassende Foresight-Systeme bis hin zu eher symbolischen oder ressourcenschwachen Einrichtungen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie den Versuch darstellen, der strukturellen Kurzsichtigkeit demokratischer Systeme etwas entgegenzusetzen und langfristiges Denken institutionell zu stärken.

Mit diesem Atlas möchten wir dazu einladen, über geeignete Modelle für Deutschland und darüber hinaus nachzudenken – und darüber, wie bestehende Institutionen weiterentwickelt oder neue Strukturen geschaffen werden könnten. Zukunftsgerechtigkeit ist kein abstrakter Anspruch, sondern eine konkrete Gestaltungsaufgabe. Die hier versammelten Beispiele zeigen, dass Demokratien Wege finden können, die Berücksichtigung der Zukunft in ihren Prozessen und Strukturen wirkungsvoll zu verankern.

Quellen

Albert, Mathias, Ingo Leven, Frederick de Moll, Sophia McDonnell, Gudrun Quenzel, Anna Rysina, Ulrich Schneekloth und Sabine Wolfert (2024). *19. Shell Jugendstudie – Jugend 2024: Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt*. Weinheim.

Boston, Jonathan (2017). *Governing for the Future: Designing Democratic Institutions for a Better Tomorrow*. Bingley.

Caney, Simon (2022). „Global Climate Governance, Short-Termism, and the Vulnerability of Future Generations". *Ethics & International Affairs* (36) 2. 137–155.

El-Mafaalani, Aladin, Sebastian Kurtenbach und Klaus Peter Strohmeier (2024). *Kinder – Minderheit ohne Schutz, Aufwachsen in der alternden Gesellschaft*. Köln.

Hoffmann, Jonathan M. (2022). *Democracy, justice, & the long term: designing institutions for the future*. PhD thesis. Warwick: University of Warwick. https://wrap.warwick.ac.uk/id/eprint/177896/ (Download 19.12.2025).

Hoffmann, Jonathan M., Lea Königshofen, Frieder Schmid und Kira Schrödel (2026). *Demokratie braucht Zukunft*. Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/einwurf-062026-demokratie-braucht-zukunft (Download 10.07.2026)

Smith, Graham (2021). *Can Democracy Safeguard the Future?* Cambridge & Medford MA: Polity Press.

Israel: **Parlamentarischer Kommissar für zukünftige Generationen**

Innovative Institution mit sehr weitgehendem Mandat, die am Ende ihrer eigenen Stärke zum Opfer gefallen ist.

Bestehen: ***2001–2006***

Gründung und Entwicklung

Das Amt des Kommissars wurde auf Initiative eines einzelnen Abgeordneten einer kleinen liberalen Partei unter breiter parlamentarischer Zustimmung 2001 im Knesset-Gesetz festgeschrieben, um der Kurzsichtigkeit demokratischen Entscheidens entgegenzuwirken und die noch ungeborenen Generationen vor der gesetzgebenden Gewalt zu repräsentieren. Israel war in einer wirtschaftlich herausfordernden Zeit und wurde von einer Mitte-Rechts-Regierung regiert.

Der ehemalige Richter und Politikberater Shlomo Shoham wurde für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt. Danach wurde das Amt gesetzeswidrig nicht nachbesetzt und 2010 schließlich offiziell abgeschafft. Als Gründe gelten Finanzierungsprobleme und Konflikte um die Stärke des Mandats zwischen gewählten Abgeordneten auf der einen und dem vom Parlament ernannten Experten auf der anderen Seite.

Mandat und Instrumente

Das gesetzliche Mandat des Kommissars erstreckte sich auf die Politikfelder, die als besonders relevant für zukünftige Generationen erachtet wurden: Umwelt, natürliche Ressourcen, Wissenschaft, Entwicklung, Bildung, Gesundheit, Wirtschaft, Demographie, Planung und Bau, Lebensqualität, Technologie und Recht sowie weitere Bereiche, die laut Knesset-Rechtsausschuss klare Konsequenzen für zukünftige Generationen haben. Außen- und Sicherheitspolitik waren davon ausgenommen. Als konkrete Beispiele wurden Luftverschmutzung, Gentechnik, Rentensystem und technologische Entwicklung genannt.

Der israelische parlamentarische Kommissar für zukünftige Generationen gilt neben dem Ombudsmann für zukünftige Generationen in Ungarn als die ambitionierteste Reform in Hinblick auf die Breite und Tiefe des Mandats einer einzelnen Institution für zukünftige Generationen. Die Hauptaufgabe des Kommissars war es, das Parlament zu den Auswirkungen von Gesetzesentwürfen auf zukünftige Generationen zu beraten. Hierzu wurden ihm alle Gesetzesentwürfe, die nicht der Geheimhaltung unterlagen, zur Prüfung zugesandt. Der Kommissar informierte den Sprecher der Knesset über jene Entwürfe, die klare Auswirkungen auf zukünftige Generationen erwarten ließen. Der Vorsitzende des betroffenen Parlamentsausschusses war daraufhin verpflichtet, den Kommissar für eine Anhörung mit schriftlicher Stellungnahme in die relevanten Ausschusssitzungen einzuladen. Die benötigte Zeit für die Vorbereitung einer Stellungnahme konnte der Kommissar selbst festlegen, was einem aufschiebenden Veto gleichkam und bei zeitsensitiven Gesetzen, die den Haushalt betreffen, als Druckmittel eingesetzt werden konnte. Der Kommissar vermied es jedoch, von seinem de facto suspensiven Veto offensiv Gebrauch zu machen, um die Abgeordneten nicht unnötig zu verärgern und sein Amt nicht zu gefährden – das Knesset-Gesetz ließ sich mit einer einfachen Mehrheit ändern.

Der Kommissar konnte auch selbst Gesetze sowie Gesetzesänderungen vorschlagen und sich an sämtlichen (nicht geheimen) Ausschussdebatten beteiligen. Der jährliche Bericht des Kommissars musste vom Parlament debattiert werden. Darüber hinaus war der Kommissar berechtigt, umfassende Informationen und Dokumente von allen Körperschaften anzufordern, die dem Rechnungshof gegenüber auskunftspflichtig sind, darunter Ministerien und Staatsbetriebe. Staatssicherheitsrelevante Informationen und Dokumente zu den Außenbeziehungen Israels waren davon ausgenommen.

Organisationsstruktur

Der Kommissar hatte bis zu vier Mitarbeiter:innen und innerhalb des regulären Parlamentsbudgets ein Budget von zwei Millionen Neuen israelischen Schekel (NIS, ca. 400.000 Euro) pro Jahr, welches als sehr knapp wahrgenommen wurde. Als Kandidat:innen für das Amt des Kommissars kamen laut Knesset-Gesetz nur israelische Staatsbürger:innen infrage, die einen akademischen Grad und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in einem relevanten Feld haben und in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung nicht politisch aktiv waren. Ein öffentlich tagender Parlamentsausschuss schlug mehrere Kandidat:innen vor und der Sprecher der Knesset ernannte einen von ihnen zum Kommissar. Während seiner Amtszeit durfte der Kommissar kein Mitglied einer Partei sein. Im Falle eines Fehlverhaltens konnte der Kommissar nach einer Anhörung vom Knesset-Hausausschuss und dem Knesset-Sprecher abgesetzt werden.

Konzepte und Methoden

Der Kommissar verstand unter zukünftigen Generationen jene, die noch nicht geboren wurden, also das Baby, das morgen geboren wird und alle, die in der Zukunft geboren werden. Er wurde jedoch aufgefordert, sich auch für heutige Kinder einzusetzen, ein Wunsch, dem er schließlich nachkam. Dieser Einsatz für die Rechte von Kindern entschärfte den wahrgenommenen Konflikt zwischen heutigen und zukünftigen Generationen.

Eine Hauptaufgabe des Kommissars war es zu bestimmen, was überhaupt unter den Interessen zukünftiger Generationen zu verstehen sei. Hierfür ließ er sich wissenschaftlich beraten und beschäftigte sich zunächst intensiv mit dem israelischen Rentensystem. Zugleich sah er sich nicht in der Rolle, die konkreten Interessen zukünftiger Generationen zu bestimmen, sondern setzte sich dafür ein, zukünftigen Generationen das breitestmögliche Spektrum an Wahlmöglichkeiten zu sichern. Entsprechend sah es der Kommissar als seine Aufgabe an, politische Entscheidungen zu verhindern, die den zukünftigen Entscheidungsspielraum stark verengen. Folglich trat er beispielsweise für den langfristigen Erhalt von Trinkwasserressourcen, der Grundlagen der Lebensmittelproduktion sowie der Luftqualität ein, aber auch für die Reduktion von innergesellschaftlichen Spaltungen und Hass.

Darüber hinaus eignete sich der Kommissar das etablierte Konzept der nachhaltigen Entwicklung an, wie es im Brundtland-Bericht konzeptualisiert wurde, um die Interessen zukünftiger Generationen greifbarer zu machen. Methodisch nutzte der Kommissar u. a. Zukunftsforschung, Delphi-Forecasting und die Backcasting-Methode, bei der eine gewünschte Zukunft entwickelt und Wege zur Realisierung dieser Zukunft identifiziert und verfolgt werden.

Aktivitäten, Chancen und Herausforderungen

Der Kommissar sah den ständigen Überlebensmodus, in dem sich Israels Bevölkerung und Politik befänden, als das größte Hindernis für eine nachhaltige und langfristorientierte Politik, die Probleme nicht wie bisher schlichtweg in die Zukunft verschiebt. Daher verfolgte der Kommissar mit seiner Arbeit drei Ziele:

(1) Israels Gesellschaft aus dem Überlebensmodus in eine aktive Gestaltung der Zukunft führen,
(2) Parlament und Regierung zum Nachdenken über die Zukunft und zu langfristigen Planungshorizonten anregen und
(3) die Zukunftsdimension konsequent in die Gesetzgebung und Regulierung integrieren.

Der Kommissar hat mit seinen Mitarbeiter:innen

- 273 Themen bearbeitet,
- 166 Gesetzesinitiativen (inkl. Gesetzesänderungen) gestartet, von denen 93 erfolgreich waren,
- 145 Positionspapiere verfasst und
- drei ausführliche Berichte veröffentlicht.

Ein Hauptaugenmerk galt dabei dem Schutz und der Erhaltung der israelischen Küstenlinie für zukünftige Generationen, aber auch Initiativen zu Jugendpartizipation, Bildung, einem nachhaltigen Staatshaushalt, der Reform des Rentensystems und der Förderung präventiver Medizin gehörten zu den Aktivitäten des Kommissars. Neben dem direkten Kontakt mit politischen Entscheidungsträger:innen arbeitete er regelmäßig mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und den Medien zusammen. Ihnen ließ er auch Informationen zukommen, die er über sein umfassendes Informationsrecht angefordert hat, um gesellschaftlichen Druck aufzubauen und indirekt politischen Einfluss zu nehmen.

Zu den zahlreichen Erfolgen des Kommissars gehören u. a. ein Luftschutzgesetz zur Stärkung der Umweltgesundheit, eine Kampagne zur Prävention von Fettleibigkeit bei Kindern, die sich auch in neuen Gesetzen niederschlug, die zeitnahe Verabschiedung des Gesetzes für die Integration behinderter Kinder in das reguläre Bildungssystem, für das er gegenüber Regierungsvertreter:innen informell mit seinem suspensiven Veto drohte, und diverse erfolgreiche Initiativen gegen Flächenversiegelung.

Das ungewöhnlich starke und weitgehende Mandat des parlamentarischen Kommissars war dazu geeignet, die israelische Politik stärker in Richtung Zukunftsgerechtigkeit zu orientieren, auch wenn ein besserer Zugang zur Regierung sicherlich noch mehr Einflussmöglichkeiten mit sich gebracht hätte. Das Mandat war auf Beratung, Kontrolle und Initiative ausgerichtet und auf einen einzelnen Experten – den Kommissar – fokussiert. Zugleich waren Amt, Mandat und Budget – und damit die Konfliktfähigkeit der Institution – stets durch die volatile israelische Politik gefährdet, die am Ende die (eigentlich überschaubaren) Kosten und die demokratische Legitimität der Institution infrage stellte.

Weiterführende Quellen

Lavi, Aharon Ariel (2014). *Facing the Future. Futurism in the Space of Governance and Lessons from the Israeli Case of the Commission for Future Generations in the Knesset (2001–2010).* Master thesis. Bar-Ilan University, Ramat Gan. Unit for Interdisciplinary Studies, Program of Science, Technology and Society. (Nicht veröffentlicht).

Rose, Michael (2018). *Zukünftige Generationen in der heutigen Demokratie: Theorie und Praxis der Proxy-Repräsentation.* Wiesbaden.

Rose, Michael (2025). „Can we represent future generations in myopic democracies? Analyzing the design, feasibility and viability of institutional guardians of future generations". *Policy Studies*. 1–21. https://doi.org/10.1080/01442872.2024.2444632 (Download 19.12.2025).

Shoham, Shlomo G. (2010). *Future Intelligence.* Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Shoham, Shlomo, und Nira Lamay (2006). „Commission for Future Generations in the Knesset: Lessons Learnt". *Handbook of Intergenerational Justice.* Hrsg. Jörg Tremmel. Cheltenham, U.K & Northampton. 244–281.

Shoham, Schlomo, und Friederike Kurre (2021). „Institutions for a Sustainable Future: The Former Israeli Commission for Future Generations". *Intergenerational Justice in Sustainable Development Treaty Implementation. Advancing Future Generations Rights through National Institutions.* Hrsg. Marie-Claire Cordonier Segger, Marcel Szabó und Alexandra R. Harrington. Cambridge U.K. 332–351.

Teschner, Naama (2013). *Official Bodies that Deal with the Needs of Future Generations and Sustainable Development.* Comparative Review. Jerusalem. https://m.knesset.gov.il/EN/activity/mmm/me03194.pdf (Download 19.12.2025).

Ungarn: **Ombudsmann für zukünftige Generationen**

Ehemals starke Ombudsperson mit umweltfokussiertem Mandat, die durch die Verfassungsreform der Orban-Regierung 2012 ihre Unabhängigkeit verloren hat.

Bestehen: ***seit 2008***

Gründung und Entwicklung

Die Schaffung des Amts des Ombudsmanns für zukünftige Generation als parlamentarischer Kommissar im Jahr 2007 geht auf eine langjährige Kampagne der Nichtregierungsorganisation „Védegylet“ (Schützt die Zukunft) zurück, die bereits Anfang der 1990er Jahre begann. In den 2000er Jahren kam es zu drei parlamentarischen Initiativen, von denen die ersten beiden zwar scheiterten, aber die Grundlage für den erfolgreichen dritten Versuch legten. Ende 2007 wurde das Ombudsmann-Gesetz in einer wirtschaftlich schwierigen Phase des Landes schließlich fast einstimmig verabschiedet, nachdem der Originalentwurf durch zahlreiche Kompromisse verändert und ein Unterstützer der Rechte zukünftiger Generationen, der frühere Verfassungsrichter und ehemaliges Mitglied von Védegylet, László Sólyom, 2005 zum Staatspräsidenten gewählt wurde. Zum ersten Ombudsmann für zukünftige Generationen wurde am 26. Mai 2008 Dr. Sándor Fülöp gewählt.

Die Fidesz-KDNP-Koalition unter Viktor Orbán, die nach ihrem Wahlsieg 2010 über eine eigene Zweidrittelmehrheit verfügte, stutzte die Kompetenzen und Ressourcen des Ombudsmanns im Zuge der ungarischen Verfassungsreform Ende 2011 zurück. Das Amt wurde dem Kommissar für Grundrechte unterstellt, dem der Ombudsmann nun zuarbeiten sollte, wodurch er seine Unabhängigkeit verlor. Sándor Fülöp, der zudem in einen Konflikt mit einem finanzstarken Unterstützer der Orbán-Regierung geraten war, trat folglich am 1. September 2012 vorzeitig zurück. In der Form eines Ko-Kommissars besteht das Amt des Ombudsmanns für zukünftige Generationen bis heute und ist in der neuen Verfassung und im Ombudsmann-Gesetz fest verankert. Auftrag und Zuständigkeit blieben in weiten Teilen formal unverändert, können jedoch nur im Einvernehmen mit dem übergeordneten Kommissar für Grundrechte ausgeübt werden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf den Zeitraum 2008 bis 2011, als der Ombudsmann für zukünftige Generationen noch ein eigenständiger parlamentarischer Kommissar war.

Mandat und Instrumente

Das Mandat des Ombudsmanns war im Ombudsmann-Gesetz festgeschrieben, nahm aber auch Bezug auf das in der ungarischen Verfassung festgeschriebene Grundrecht auf eine gesunde Umwelt. Das Verfassungsgericht hatte dieses Grundrecht so interpretiert, dass der Staat die Qualität des natürlichen Lebensraums für zukünftige Generationen bewahren müsse. Mit Bezug auf die Grundrechte auf Leben und Menschenwürde sei der Staat zudem dazu verpflichtet, einen institutionalisierten Schutz für die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen bereitzustellen. Entsprechend war es die Hauptaufgabe des Kommissars, die Nachhaltigkeit der Lebensgrundlagen zu sichern und den Umweltzustand zu verbessern. Zu den konkreten Arbeitsfeldern gehörten Luftqualität, Lärm, Verkehr, kommunale Raumplanung, Naturschutz, Gewässer, öffentliche Partizipation, Prüfung

von Rechtsvorschriften, Mitarbeit an der neuen Verfassung, Repräsentation des Gemeinwohls und Erhalt des gemeinsamen Menschheitserbes. Der Kommissar beschränkte sich aber nicht auf reine Umweltschutzaspekte, sondern beschäftigte sich auch mit wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Fragen, die einen Umweltbezug aufweisen.

Im Bereich der Umweltpolitik hatte der Ombudsmann ein sehr weitgehendes Mandat. Hier konnte er Gesetze initiieren, vor Parlamentsausschüssen und dem Plenum sprechen und an der EU-Umweltpolitik und an internationalen Umweltabkommen mitwirken. Die Einhaltung letzterer wurde durch den Ombudsmann überwacht. Auch zu jeglichen relevanten Regierungs- und Verwaltungsaktivitäten konnte er Stellung nehmen. Darunter fielen z. B. auch kommunale Langfristprojekte, die die Lebensqualität zukünftiger Generationen beeinflussen könnten. Er musste zudem über alle die Umwelt betreffenden Gesetzesinitiativen aller Regierungsebenen informiert werden. Bereits existierende Gesetze und Verwaltungsvorschriften konnte er je nach Zuständigkeit von verschiedenen gerichtlichen Instanzen, darunter das Verfassungsgericht, überprüfen lassen.

Als Ombudsmann war er auch dafür zuständig, alle Petitionen mit Umweltbezug entgegenzunehmen. Diese Aufgabe war mit einem umfassenden Untersuchungs- und Informationsrecht verknüpft, welches zur Untersuchung aller Unregelmäßigkeiten in Umweltfragen genutzt werden konnte, von denen der Ombudsmann Kenntnis erlangte. Zur Beseitigung solcher Unregelmäßigkeiten konnte der Ombudsmann Maßnahmen empfehlen, woraufhin die Adressat:innen innerhalb von 30 Tagen reagieren mussten. Falls nötig, durfte der Kommissar auch die umweltschädliche Ausführung von Verwaltungsvorschriften suspendieren, bis sie rechtlich überprüft wurden. Er hatte das Recht, an diesen Überprüfungen beteiligt zu werden. Stellte der Kommissar Umweltschäden fest, waren die Verursacher dazu verpflichtet, dem Kommissar innerhalb einer kurzen Frist über getätigte Gegenmaßnahmen zu informieren. Im Konfliktfall wurden die zuständigen Behörden und Gerichte eingeschaltet. Für mögliche Untersuchungen konnte er Stellungnahmen und Informationen anfordern, darunter auch Privat-, Geschäfts-, und Staatsgeheimnisse. Im Falle unmittelbar drohender irreversibler Umweltschäden war es dem Ombudsmann gestattet, sämtliche relevanten Flächen und Gebäude zu betreten.

Organisationsstruktur

Das Amt des Ombudsmanns für zukünftige Generationen war auf den Kommissar zugeschnitten. Sein Büro umfasste 35 Mitarbeiter:innen größtenteils Juristen, aber auch zwei Ökonomen und Biologen, einen Ingenieur, einen Klimawandelexperten und einen Mediziner. Die Mitarbeiter:innen waren drei Abteilungen zugeteilt: Recht (inklusive Rechtsanalyse und Internationale Beziehungen), Koordination sowie Strategie und Forschung (Sozial- und Naturwissenschaften). Der Kommissar erhielt ein Ministergehalt und hatte in seinem Büro die Personalhoheit inne. Für seine Aufgaben standen ihm jährlich ca. 160 Millionen Ungarische Forint (HUF, knapp eine Million Euro) zur Verfügung, was als ausreichend betrachtet wurde. Das ihm zugeordnete Budget war ein separater Bestandteil des Staatshaushalts.

Die vorgesehene Amtszeit des Ombudsmanns betrug sechs Jahre, was anderthalb Legislaturperioden entspricht. Bei der Nominierung des Kommissars durch den Staatspräsidenten und seiner Wahl mit einer parlamentarischen Zweidrittelmehrheit wurde laut Gesetz großer Wert auf dessen Kompetenz und Unabhängigkeit gelegt. Bei den Kandidat:innen musste es sich um Jurist:innen mit herausragenden theoretischen Kenntnissen oder zehn Jahren Berufserfahrung im Umweltrecht handeln, die in den vier vorhergehenden Jahren keine politischen Ämter ausgeübt haben durften. Während seiner Amtszeit durfte der Kommissar keine anderen staatlichen oder privatwirtschaftlichen Ämter oder Mandate innehaben. Er konnte nur mit einer Zweidrittelmehrheit des Parlaments aus seinem Amt entfernt werden und genoss die gleiche Immunität wie Parlamentsabgeordnete.

Konzepte und Methoden

Die Interessen zukünftiger Generationen wurden – nicht zuletzt durch die thematische Engführung in der finalen Version des Ombudsmann-Gesetzes – vor allem auf die umweltbezogenen Lebensbedingungen zukünftiger Generationen bezogen. Diese interpretierte der Kommissar relativ breit. Unter dem Titel „Perspektiven für zukünftige Generationen" verfolgte der Ombudsmann strategische Projekte in den Bereichen der Entwicklung alternativer Indikatoren, Bekämpfung des Klimawandels, Förderung erneuerbarer Energien und der Biodiversität, Zukunft der Donau, Beziehung zwischen Umwelt und Gesundheit, nachhaltigen Gemeinschaften sowie der gemeinsamen Agrarpolitik der EU.

Dabei wird im Umweltbereich kein Konfliktfeld zwischen heutigen und zukünftigen Generationen aufgemacht. Wie das Büro des Ombudsmanns schreibt, überlappe sich der Schutz der Umwelt der heutigen Generationen stark mit der Repräsentation der Interessen zukünftiger Generationen. Der Ombudsmann fördere die langfristige Erhaltung der Lebensbedingungen der nachfolgenden Generationen und die Repräsentation ihrer Interessen. Er sei verpflichtet, zukünftige Generationen in langfristigen Entscheidungen zu repräsentieren, die erheblich ihre Lebensbedingungen beeinflussen könnten, und die Durchsetzung von Gesetzen zu erleichtern, die den Umweltzustand verbessern.

Methodisch griff der Kommissar hierfür in erster Linie auf rechtliche Untersuchungen und Analysen zurück. Zudem baute er ein Netzwerk aus Umwelt- und Sozialwissenschaftlern auf, um Entwicklungsmodelle zu fördern, die ein ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltiges Ungarn zum Ziel haben. In seiner Außenkommunikation spielten die Konzepte der ökologischen Nachhaltigkeit, des Schutzes des kulturellen Erbes und der Bewahrung der Entfaltungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen eine hervorgehobene Rolle.

Aktivitäten, Chancen und Herausforderungen

Der Kommissar sah sich generell als ein Anwalt für die Nachhaltigkeit der Natur und damit verknüpfter institutioneller, kultureller und finanzieller Dimensionen innerhalb und außerhalb des Parlaments und knüpfte nationale und internationale Netzwerke in Wissenschaft, Medien, Politik und Gesellschaft. Neben Gesetzesinitiativen, Untersuchungen und der Bearbeitung eingehender Petitionen schrieb er jährlich einen ausführlichen Bericht, der dem Parlament zuging.

Allein in den ersten anderthalb Jahren seiner Amtszeit bearbeitete das Büro des Kommissars 422 Bürgerbeschwerden, begann 271 Untersuchungen, beteiligte sich an 81 Konsultationsverfahren zu Gesetzesvorschlägen, regte die Annahme oder Änderung von 17 Gesetzesvorschlägen an, nahm aktiv an 130 Konferenzen teil und organisierte selbst drei Konferenzen zu den Themen Ökologisierung des Staatshaushalts, Nachhaltigkeitsindikatoren und Klimagipfel in Kopenhagen. Zudem wurde in 353 Presseartikeln und 258 Radio- und Fernsehsendungen über die Arbeit des Ombudsmanns berichtet. Die Herstellung von Medienöffentlichkeit nutzte der Kommissar dabei auch für die Einflussnahme auf Behörden und Unternehmen, um seinen Empfehlungen mehr Gewicht zu verleihen.

Inhaltlich entwickelte der Kommissar beispielsweise eine Stellungnahme zum Entwurf des Staatshaushalts, in der er Nachhaltigkeitsauswirkungen bewertete, beispielsweise im Bereich Transport-, Energie- und Landwirtschaftssubventionen. Gemeinsam mit dem ungarischen Rat für nachhaltige Entwicklung setzte er sich für mehr Umweltbildung ein. Auch für Beschwerden im Kontext der Verwaltungsreform der öffentlichen Wasserversorgung erklärte er sich zuständig.

Zu den frühen Erfolgen des Ombudsmanns gehörte die Verhinderung einer Änderung des Raumordnungsplans des XV. Bezirks in Budapest, die die Flächenversiegelung und Umweltbelastung erhöht hätte, die Umsetzung von Lärmschutzvorgaben bei einer Fabrikanlage,

die mittelbare Initiierung und unmittelbare Mitwirkung am Gesetz zur Implementierung der Welterbekonvention, die Werbung für die staatliche Finanzierung landwirtschaftlicher Gendatenbanken und eine Stärkung des Naturschutzes gegenüber der Forstwirtschaft in der Gesetzgebung.

Der Ombudsmann war mit ausreichenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet, um das Recht auf eine gesunde Umwelt auch für zukünftige Generationen konfliktfähig zu vertreten. Zugleich wird berichtet, dass diese Tätigkeit im Falle gegenläufiger wirtschaftlicher Interessen auf Widerstand stieß und viel Überzeugungsarbeit bedurfte. Auch fehlte es mitunter an der Unterstützung durch Ministerien, was die frühzeitige Zuleitung von Gesetzesentwürfen betrifft. Im Zuge der Kompromissfindung für die Beschaffung einer qualifizierten Parlamentsmehrheit für das Ombudsmann-Gesetz wurde das Mandat von einem breiteren Fokus auf intergenerationelle Gerechtigkeit auf einen engeren Fokus auf die Umwelt beschränkt, auch wenn dieser in der Praxis breit ausgelegt wurde. Dies schränkte den Tätigkeitsbereich des Kommissars im Vergleich zu vorherigen Gesetzesentwürfen deutlich ein, ermöglichte aber die breite Zustimmung zu dem starken Mandat. Die breite Mehrheit im Jahr 2007 nützte freilich nichts gegen die Zweidrittelmehrheit der Orban-Regierung, die die Institution zulasten ihrer Unabhängigkeit 2011 reformierte.

Weiterführende Quellen

Ambrusné, Tóth É. (2011). „Der parlamentarische Kommissar für künftige Generationen Ungarns und sein Einfluss“. *Journal für Generationengerechtigkeit* (11) 1. 20–27.

Office of the Commissioner for Fundamental Rights (Hrsg.) (2013). *Report on the Activities of the Commissioner for Fundamental Rights of Hungary in the Year 2012*. Budapest. https://www.ajbh.hu/documents/14315/129172/Annual+Report+2012/de07c143-0041-463a-afba-491a6b8d1680?version=1.0 (Download 19.12.2025).

Office of the Commissioner for Fundamental Rights (Hrsg.) (2023). „Startseite“. https://www.ajbh.hu/en/web/ajbh-en (Download 19.12.2025).

Office of the Parliamentary Commissioners of Hungary (Hrsg.) (2010). *Comprehensive Summary of the Report of the Parliamentary Commissioner for Future Generations of Hungary. 2008–2009*. Budapest.

Parliamentary Commissioner for Future Generations (2012). „Parliamentary Commissioner for Future Generations„“. https://web.archive.org/web/20130117110928/http://jno.hu/en (Download 19.12.2025).

Rose, Michael (2018). *Zukünftige Generationen in der heutigen Demokratie: Theorie und Praxis der Proxy-Repräsentation*. Wiesbaden.

Rose, Michael (2025). „Can we represent future generations in myopic democracies? Analyzing the design, feasibility and viability of institutional guardians of future generations“. *Policy Studies*. 1–21. https://doi.org/10.1080/01442872.2024.2444632 (Download 19.12.2025).

Smith, Graham (2020). „Enhancing the Legitimacy of Offices for Future Generations: The Case for Public Participation“. *Political Studies* 68 (4). 996–1013. https://doi.org/10.1177/0032321719885100 (Download 19.12.2025).

Wales: **Zukünftige-Generationen-Kommissar**

International angesehene und stabile Institution auf subnationaler Ebene, die sich auf die öffentliche Verwaltung fokussiert.

Bestehen: ***seit 2016***

Gründung und Entwicklung

Das Amt des „Zukünftige-Generationen-Kommissars" für Wales ist im 2015 verabschiedeten „Well-being of Future Generations (Wales) Act" (WFG Act) festgeschrieben und wurde im Februar 2016 erstmalig besetzt. Die erste Kommissarin Sophie Howe wurde nach Ende ihrer siebenjährigen Amtszeit 2023 von Derek Walker abgelöst, der das Amt seitdem innehat.

Im Kontext der Devolution seit 1998 wurden Wales mehr und mehr Kompetenzen von der Zentralregierung in London zugeteilt. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde gesetzlich festgeschrieben, dass die walisische Nationalversammlung einen Nachhaltigkeitsplan entwickeln und jährlich überprüfen muss. Nach einem Regierungswechsel in London beendete die Zentralregierung die Finanzierung der als vorbildlich geltenden Nachhaltigkeitskommission des Vereinigten Königreichs, die auch für Wales zuständig war. Daraufhin ernannte die walisische Regierung den früheren walisischen Kommissar in der Nachhaltigkeitskommission des Vereinigten Königreichs, Peter Davies, kurzerhand zum walisischen Kommissar für eine nachhaltige Zukunft, der für den Übergang den Weg hin zu einer stärkeren gesetzlichen Institutionalisierung von Nachhaltigkeit in Wales begleiten sollte. In dieser Zeit war es neben Peter Davies vor allem die walisische Umweltministerin Jane Davidson, die den Prozess aktiv voranbrachte. 2012 wurde ein Weißbuch für eine Nachhaltigkeitsinstitution veröffentlicht, das bereits den Bedarf für eine unabhängige Institution anerkannte, die sich für zukünftige Generationen einsetzt und auf internationalen Best Practices basiert. Dieses Dokument diente als Grundlage für einen umfassenden partizipativen Konsultationsprozess, der drei Jahre später in der Verabschiedung des Gesetzes für das Wohlbefinden zukünftiger Generationen in Wales (WFG Act) mündete.

Mandat und Instrumente

Nach Artikel 18 des Well-being of Future Generations (Wales) Acts ist es die Aufgabe des Kommissars „(a) das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zu fördern, insbesondere (i) als Wächter der Möglichkeit zukünftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, zu agieren und (ii) öffentliche Körperschaften darin zu unterstützen, die langfristigen Wirkungen ihrer Aktivitäten zu berücksichtigen und (b) für diesen Zweck zu überwachen und zu bewerten, inwieweit die Wohlfahrtsziele, die sich die öffentlichen Körperschaften setzen, erreicht werden" (eigene Übersetzung). Der Fokus des Kommissars auf die öffentliche Verwaltung erscheint angesichts des subnationalen Status von Wales als folgerichtig.

Laut dem Gesetz muss sich der Großteil der öffentlichen Körperschaften von Wales, darunter auch die Ministerien, innerhalb eines gegebenen Nachhaltigkeitsrahmens eigene Wohlfahrtsziele setzen und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele entwickeln, die auch zukünftigen Generationen dienlich sind. Derzeit sind dies 56 öffentliche Körperschaften und zahlreiche

Stadt- und Gemeinderäte, die lokale Wohlfahrtspläne entwickeln müssen. Der Kommissar berät und überprüft die öffentlichen Körperschaften und Gemeinderäte in diesen Prozessen, vernetzt sie und macht Best Practices bekannt.

In diesem Kontext kann der Kommissar auch Empfehlungen dazu entwickeln, wie eine bestimmte Körperschaft (z. B. ein Ministerium) die Möglichkeiten zukünftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, schützen und die Langzeitfolgen ihres Handelns besser berücksichtigen kann. Die Empfehlungen werden der walisischen Regierung weitergeleitet und veröffentlicht. Auch kann der Kommissar für die Vorbereitung seiner Empfehlungen interne Informationen von öffentlichen Körperschaften anfordern. Sofern sich die Empfehlungen auf Maßnahmen zur Erreichung von Wohlfahrtszielen in Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsprinzip beziehen, besteht eine (eingeschränkte) Befolgungspflicht: Die Adressat:innen sind verpflichtet, die Empfehlungen umzusetzen oder die Umsetzung aus guten Gründen ganz oder teilweise zu verweigern oder alternative Mittel zu wählen. In allen Fällen müssen die Adressat:innen dem Kommissar antworten und im Falle von Abweichungen selbige begründen. Die Antwortschreiben werden veröffentlicht.

Zur Erfüllung seiner beratenden Aufgaben forscht der Kommissar zu Themen der nachhaltigen Entwicklung und des Well-beings (Wohlfahrt). So kann er beispielsweise untersuchen, wie die nationalen Wohlfahrtsziele und -indikatoren mit dem Nachhaltigkeitsprinzip übereinstimmen oder wie das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in unterschiedlichen Bereichen erreicht werden kann. Forschungsergebnisse, Arbeitsprogramme und Empfehlungen fließen in die jährlichen Berichte ein, die der Nationalversammlung vorgelegt werden. Circa alle fünf Jahre verfasst der Kommissar einen Zukünftige-Generationen-Bericht, der wichtige Erkenntnisse aus den Jahresberichten zusammenfasst, aber auch die von der Regierung innerhalb eines Jahres nach den Nationalwahlen vorzulegenden Zukunftstrendberichte sowie relevante Berichte des Rechnungshofs berücksichtigt und der in Konsultation mit dem Beirat des Kommissars entsteht. Die Regierung verfasst zu diesem Bericht eine Antwort.

Organisationsstruktur

Der Kommissar wird für eine Amtszeit von sieben Jahren vom Premierminister ernannt und kann zur Unterstützung seiner Tätigkeit Personal anstellen. Rechtlich wird der Kommissar als unabhängige Einzelpersonengesellschaft geführt und gehört nicht der Krone an, was beispielsweise auch eine Immunität vor Strafverfolgung ausschließt. Die Kandidat:innen für das Amt des Kommissars dürfen kein politisches Mandat ausüben. Während die Auswahl seines Personals dem Kommissar selbst obliegt, ist für die Anzahl der Planstellen, die Gehälter und die Arbeitsverträge die Zustimmung der Regierung notwendig. Einer der Angestellten fungiert als stellvertretender Kommissar. Zudem ist dem Kommissar ein Beirat aus relevanten Funktionsträger:innen zur Seite gestellt. Im Falle von Interessenkonflikten ist der Kommissar dazu verpflichtet, davon betroffene Tätigkeiten zu delegieren. Das jährliche Budget wird von der Regierung und vom Rechnungshof kontrolliert. Der Kommissar kann von der walisischen Regierung vorzeitig abberufen werden, wenn dieser sich als ungeeignet für dieses Amt oder als unfähig oder nicht willens, seine Funktionen zu erfüllen, erweist.

Der Kommissar hat derzeit ein Jahresbudget von ca. 1,6 Millionen Pfund (ca. 1,9 Millionen Euro), von dem vor allem die 27 Angestellten (23 Vollzeitäquivalente) bezahlt werden. Dazu kommen noch Projektgelder (für den Zeitraum von April 2024 bis März 2025) von derzeit ca. 430.000 Pfund (ca. 514.000 Euro).

Konzepte und Methoden

Der WFG Act und der Kommissar arbeiten mit dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung, wie es die Brundtland-Kommission 1987 definiert hat: Eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, zu gefährden. Zugleich tritt dieses Nachhaltigkeitskonzept in der Darstellung und Kommunikation hinter das Konzept des Well-beings zurück, welches in diesem Kontext jedoch als bedeutungsäquivalent verstanden werden kann. (Wohlergehen, Wohlbefinden, Wohlfahrt oder Wohlstand treffen die Bedeutung des englischen

Begriffs leider nicht ganz, sondern sind eher Behelfsübersetzungen.) Dabei sieht das Gesetz folgende übergreifende Well-being-Ziele vor: (1) Ein prosperierendes Wales, (2) ein resilientes Wales, (3) ein gesünderes Wales, (4) ein gleicheres Wales, (5) ein Wales aus Gemeinschaften mit großem Zusammenhalt, (6) ein Wales mit einer lebendigen Kultur und walisischen Sprache und (7) ein global verantwortliches Wales. Die Ziele werden mit Indikatoren operationalisiert. Es wird vermutet, dass der Fokus auf Well-being kommunikativ erfolgreicher ist als ein Fokus auf den Nachhaltigkeitsbegriff.

Zukünftige Generationen werden in Wales als die noch nicht geborenen Menschen definiert; zugleich lässt sich in den Zukünftige-Generationen-Berichten aber feststellen, dass diese Definition nicht systematisch angewendet wird. Auch die (heute) junge Generation sowie die zukünftigen Interessen, der heute lebenden Menschen spielen eine hervorgehobene Rolle in der Arbeit des Kommissars.

Ebenfalls Teil des WFG Acts sind fünf nachhaltigkeitsbezogene Arbeitsweisen, die die öffentlichen Körperschaften in ihrer täglichen Arbeit umsetzen sollen: (1) Langfristigkeit, (2) Beteiligung, (3) Prävention, (4) Zusammenarbeit und (5) Integration. Der Kommissar unterstützt die öffentlichen Körperschaften darin, diese Arbeitsweisen zu operationalisieren und umzusetzen.

Methodisch arbeitet der Kommissar vor allem mit Evaluationen, Policy-Analysen, diversen Workshop- und Weiterbildungsformaten und Beratung. Das Büro des Kommissars bemüht sich dabei erkennbar um Breitenwirksamkeit durch eine attraktive und kreative visuelle Darstellung und eine zugängliche Sprache.

Aktivitäten, Chancen und Herausforderungen

Der derzeitige Kommissar, Derek Walker, hat sich in seiner Strategie „Cymru Can“ für seine Amtszeit fünf Fokusbereiche gesetzt: Umsetzung und Impact, Klima und Natur, Gesundheit und Wohlbefinden, Kultur und die walisische Sprache sowie eine Well-being-orientierte Wirtschaft.

Im letzten Berichtsjahr (April 2024 bis März 2025) haben der Kommissar und sein Team einen Zukünftige-Generationen-Bericht mit 50 Empfehlungen veröffentlicht, 540-mal Beratung und Unterstützung geleistet, 39 Weiterbildungsveranstaltungen mit insgesamt 2.400 Teilnehmenden durchgeführt, neun schriftliche Politikempfehlungen eingereicht, 29 Pressemeldungen verfasst, mehr als 100 Reden gehalten, zehn Treffen mit Minister:innen wahrgenommen sowie 238 Wohlfahrtsziele und 2.155 Einzelmaßnahmen von 33 öffentlichen Körperschaften analysiert.

Das Büro des Kommissars berichtet in seinem Jahresbericht, dass die zahlreichen Weiterbildungsveranstaltungen zur Umsetzung des WFG Acts durchweg positiv evaluiert wurden. Auch wurde ein Tool entwickelt und zahlreich genutzt, mit dem öffentliche Körperschaften ihre Fortschritte bei der Umsetzung der fünf Arbeitsweisen in ihrer Organisationskultur evaluieren können. Zudem hat der Kommissar geholfen, die Regierungspolitik zur Flussverschmutzung neu aufzusetzen und auszuweiten und die Ernährungsstrategie der Regierung nachhaltiger auszurichten. Als direktes Ergebnis der Beratung durch den Kommissar sind die Planungsanforderungen für Gesundheitsämter verstärkt auf Prävention ausgerichtet worden. Auch die Wirtschaft wurde mit einem „Business Toolkit“ adressiert. International hat das Team des Kommissars die Erklärung der Vereinten Nationen zu zukünftigen Generationen mitgeprägt.

Zu den weiteren Aktivitäten zählen die Einrichtung eines nationalen Zentrums für langfristiges und Zukunfts-Denken, eine „Zukünftige-Generationen-Führungsakademie“, die Ausarbeitung und Werbung für präventionsfokussierte und nachhaltigkeitsorientierte öffentliche Haushalte, die Prüfung von nationalen und regionalen Wirtschaftsstrategien auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des WFG Acts, kollaborative Forschung zu Klimawandel und kulturellen Risiken sowie die Beauftragung eines Projekts zur Stärkung der deliberativen Demokratie. Auch arbeitet der Kommissar mit einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteure zusammen, wie z. B. Schüler:innen, Künstler:innen, Medienschaffende, Gewerkschaften und Unternehmen.

Die bisherige Bilanz der Arbeit des Kommissars fällt gemischt aus. Zunächst lässt sich feststellen, dass das Amt des Kommissars erfolgreich in die zweite Amtszeit gegangen und sehr aktiv ist, wenngleich Budget und Personalstärke leicht abgenommen haben. In Expert:innenkreisen erfährt das Amt international eine hohe Anerkennung. Derek Walker ist in diesem Zusammenhang auch Mitglied des Vorstandsteams des Netzwerks der Institutionen und Führungskräfte für zukünftige Generationen.

Gemessen an den Wohlfahrtsindikatoren ist Wales nur teilweise erfolgreich bei der Erreichung seiner Wohlfahrtsziele. Nach Angaben des walisischen Rechnungshofes lässt sich ein positiver Einfluss des Gesetzes und der Arbeit des Kommissars auf Diskurse, längerfristige Planungen, operative Alltagsentscheidungen und Arbeitspraktiken im öffentlichen Dienst erkennen. Ein systemischer Wandel sei jedoch noch nicht klar festzustellen. So gebe es einzelne öffentliche Körperschaften, die sich weitgehend ausgeklinkt hätten, und einzelne Bereiche wie das Finanz- und Gesundheitswesen, die die fünf Arbeitsweisen, insbesondere das Präventionsprinzip, noch nicht ausreichend umsetzten.

Weiterführende Quellen

Audit Wales (Hrsg.) (2025). *No time to lose: Lessons from our work under the Well-being of Future Generations Act*. Cardiff. https://audit.wales/sites/default/files/publications/No_time_to_lose_Lessons_from_our_work_under_the_Well-being_of_Future_Generations_Act.pdf (Download 19.12.2025).

Messham, Eleanor, und Sally Sheard (2020). „Taking the long view: the development of the Well-being of Future Generations (Wales) Act". *Health Research Policy and Systems*. 18, Art. 33. https://doi.org/10.1186/s12961-020-0534-y (Download 19.12.2025).

National Assembly for Wales (2015). „Well-being of Future Generations (Wales) Act 2015, revised anaw 2". https://www.legislation.gov.uk/anaw/2015/2 (Download 19.12.2025).

Network of Institutions and Leaders for Future Generations (NIFG) (2025). „Join the global Community for future generations!" https://ourfuturegenerations.com (Download 19.12.2025).

Office of the Future Generations Commissioner for Wales (2025a). „Startseite". https://www.futuregenerations.wales (Download 19.12.2025).

Office of the Future Generations Commissioner for Wales (2025b). *Annual Report 2024–2025*. Cardiff. https://futuregenerations.wales/cym/wp-content/uploads/2025/09/2425-FGC-Annual-report-ENG-with-signatures-compressed.pdf (Download 19.12.2025).

Rose, Michael (2018). *Zukünftige Generationen in der heutigen Demokratie: Theorie und Praxis der Proxy-Repräsentation*. Wiesbaden.

Rose, Michael (2025). „Can we represent future generations in myopic democracies? Analyzing the design, feasibility and viability of institutional guardians of future generations". *Policy Studies*. 1–21. https://doi.org/10.1080/01442872.2024.2444632 (Download 19.12.2025).

Smith, Graham (2020). „Enhancing the Legitimacy of Offices for Future Generations: The Case for Public Participation". *Political Studies* (68) 4. 996–1013. https://doi.org/10.1177/0032321719885100 (Download 19.12.2025).

Welsh Government (2013). *White Paper. A Sustainable Wales. Better Choices for a Better Future. Consultation on Proposals for a Sustainable Development Bill*. Cardiff. https://www.gov.wales/sites/default/files/consultations/2018-01/121203asusdevwhitepaperen.pdf (Download 19.12.2025).

Malta: **Guardian zukünftiger Generationen und Nachhaltigkeitsgesetz**

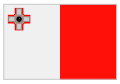

Symbolische Nachhaltigkeitsinstitution in Malta, die ihren anspruchsvollen gesetzlichen Auftrag angesichts fehlender Ressourcenausstattung kaum ausführen kann.

Bestehen: ***seit 2012***

Gründung und Entwicklung

Der Guardian zukünftiger Generationen (in Ermangelung eines passenden deutschen Begriffs wird hier der Originalbegriff Guardian verwendet) wurde als Teil eines neuen Governance-Arrangements für nachhaltige Entwicklung 2012 mit dem maltesischen Nachhaltigkeitsgesetz gegründet, welches zuletzt 2019 leicht geändert wurde. Neben dem Guardian wurden mit dem Gesetz auch eine Nachhaltigkeitsabteilung im Umweltministerium und ein Nachhaltigkeitsnetzwerk gegründet. Zudem wurden die permanenten Staatssekretär:innen aller Ministerien zu Nachhaltigkeitskoordinator:innen ernannt, die wiederum von den Leiter:innen der Politikentwicklungsabteilung als Nachhaltigkeitskontaktpunkte unterstützt werden sollten.

Malta hatte sich schon 1992 in den Verhandlungen zur Rio-Erklärung auf UN-Ebene für die nationale und internationale Einrichtung von Guardians für zukünftige Generationen ausgesprochen. Die Idee zu der Institution des Guardians zukünftiger Generationen in Malta stammte von der grünen Partei Maltas „Alternattiva Demokratika“ und wurde vom Umweltminister Mario de Marco im Zuge der Konsultationen zum Nachhaltigkeitsgesetz aufgegriffen. Auch wenn die Rechtsgrundlage bereits 2007 ausgearbeitet war, wurde die Verabschiedung des Gesetzes von der national-konservativen Regierung bis kurz vor der Wahl hinausgezögert. Im Dezember 2012 wurde Michael Zamit Cutajar, der Gründer und ehemalige Leiter der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC), zum Vorsitzenden des ersten Guardians ernannt. Die eigentliche Umsetzung des Nachhaltigkeitsgesetzes hat de facto aber erst 2013 – unter der neuen sozialdemokratischen Regierung – begonnen.

Alle Mitglieder des Guardians traten im April 2015 aus Protest zurück, da sie sich mit den zur Verfügung stehenden, sehr knappen Mitteln nicht in der Lage sahen, ihren Auftrag zu erfüllen. Seit Dezember 2016 wird das Gremium des Guardians wieder regelmäßig besetzt. Die für eine Amtszeit von drei Jahren ernannten Mitglieder treffen sich laut Gesetz mindestens vierteljährlich.

Mandat und Instrumente

Das maltesische Nachhaltigkeitsgesetz hat zum Ziel, Nachhaltigkeit in der gesamten Regierungsarbeit zu etablieren, das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen und -praktiken in der Gesellschaft zu erhöhen und die Umsetzung dieser Themen und Praktiken zu fördern. Das Parlament wird hingegen nicht adressiert. In dem Gesetz wird zunächst das Büro des Premierministers dazu verpflichtet, diesen Auftrag umzusetzen, indem es die Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und eines Nachhaltigkeitsindikatorensystems sichert, sich für mehr Nachhaltigkeit in der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Gesellschaft einsetzt, die Regierungsprogramme auf ihre Kompatibilität mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie überprüft, die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung in der Arbeit der Ministerialverwaltung sichert und überprüft, nicht nachhaltige

Entwicklungen identifiziert, eng mit Kommunen und Stakeholdern zusammenarbeitet und sich für Bildung für nachhaltige Entwicklung einsetzt. Zur Umsetzung dieser Funktionen ist es dem Büro des Premierministers erlaubt, Empfehlungen zu erarbeiten, Projekte, Studien, Weiterbildungen und Kampagnen zu initiieren, Informationen von der öffentlichen Verwaltung einzuholen und Ausschüsse einzusetzen. All diese Funktionen und Kompetenzen können an eine andere Behörde delegiert werden, eine Regelung, von der regelmäßig Gebrauch gemacht wird. So wurde die Zuständigkeit für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgesetzes an das Umweltministerium delegiert.

Die öffentliche Verwaltung ist angehalten, auf die Empfehlungen und Anforderungen der für Nachhaltigkeit zuständigen Behörde (derzeit das Umweltministerium) zu reagieren. Hierfür ist jeweils der:die als Nachhaltigkeitskoordinator:in fungierende permanente Staatssekretär:in zuständig. Diese Person wird hierbei von der Nachhaltigkeitskontaktstelle der jeweiligen Behörde unterstützt. Alle Behörden sollen in ihren Jahresberichten angeben, wie sie auf mögliche Empfehlungen und Informationsanforderungen der für Nachhaltigkeit zuständigen Behörde reagiert haben, welche Ziele sie gesetzt und welche Aktivitäten sie realisiert haben, um an der Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mitzuwirken.

Der Guardian zukünftiger Generationen hat den Auftrag, die inter- und intragenerationelle nachhaltige Entwicklung Maltas zu sichern. Hierfür ist er dazu mandatiert, Nachhaltigkeit in der nationalen Politikentwicklung, Gesetzgebung und der politischen Praxis zu fördern, ein wissenschaftliches Forschungsnetzwerk aufzubauen, sektorenspezifische Nachhaltigkeitsprüfungen zu entwickeln, Regierungsbehörden Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen vorzuschlagen, Konzepte nachhaltiger Entwicklung im Privatsektor zu verbreiten, den Einsatz von Nichtregierungsorganisationen für Nachhaltigkeit zu unterstützen, nachhaltigkeitsrelevante Informationen von Regierungsbehörden anzufordern, mit der Öffentlichkeit und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten und den Fokus der für Nachhaltigkeit zuständigen Behörden auf den Schutz zukünftiger Generationen zu lenken.

Das gesetzliche Mandat des sogenannten „Nachhaltigkeitsnetzwerks“ erschöpft sich darin, Unterausschüsse einzusetzen, die die ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung fördern können und aus Vertreter:innen der Sozialpartner und der relevanten Interessengruppen bestehen sollen.

Organisationsstruktur

Der Guardian zukünftiger Generationen ist ein fünfköpfiges Gremium, das sich (wie auch das ähnlich besetzte Nachhaltigkeitsnetzwerk) mindestens vierteljährlich trifft und dessen Mitglieder von der Regierung ernannt werden. Neben der vorsitzenden Person ist das eine Person aus dem Ehrenamtssektor, eine Person aus der Wirtschaft, eine Person aus dem sozialen Sektor und eine Person mit einem Hintergrund in Umweltbelangen. Derzeit steht dem Guardian die Anthropologin Rachael M. Scicluna vor, die als Beraterin und Projektleiterin bei der Nichtregierungsorganisation SOS Malta arbeitet. Unterstützt wird das Gremium von einer Sekretärin.

Der Guardian verfügt über ein Jahresgesamtbudget von lediglich 70.000 Euro. Im Umweltministerium sind unabhängig vom Guardian Personalmittel von 614.060 Euro für den Bereich nachhaltige Entwicklung vorgesehen, von denen die Beamt:innen der Nachhaltigkeitsabteilung des Ministeriums bezahlt werden. Dies entspricht zwei Prozent der Personalmittel des Umweltministeriums. Für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie sind 100.000 Euro eingeplant. Das achtköpfige Nachhaltigkeitsnetzwerk hat im Staatshaushalt Maltas keinen eigenen Posten. In maltesischen Medien wurde wiederholt festgestellt, dass der Guardian nicht genug Ressourcen habe, um seine Aufgabe zu erfüllen, sodass ihm eher eine symbolische Funktion zukomme.

Konzepte und Methoden

Das maltesische Nachhaltigkeitsgesetz arbeitet mit der bekannten Brundtland-Definition von 1987, derzufolge mit nachhaltiger Entwicklung eine Entwicklung gemeint ist, die die heutigen Bedürfnisse befriedigt, ohne die Möglichkeit zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, einzuschränken.

Auch wenn dem Guardian in einem frühen Medienbericht zugeschrieben wurde, als hochrangige Kommission damit beauftragt zu sein, auf der nationalen Ebene die Interessen zukünftiger Generationen zu repräsentieren, ist der Guardian laut Gesetz gleichermaßen für die intra- und die intergenerationelle Dimension von Nachhaltigkeit zuständig. Nachhaltige Entwicklung wird dabei in Anlehnung an das Brundtland-Verständnis als ökonomisch, sozial und ökologisch integrierte Entwicklung verstanden.

Dieses Verständnis findet sich – auch bezugnehmend auf die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) von 2015 – ebenfalls in der von der Nachhaltigkeitsabteilung im Umweltministerium entwickelten, 2021 veröffentlichten Nachhaltigkeitsvision Maltas für 2050 und der 2024 veröffentlichten nationalen Nachhaltigkeitsstrategie für 2050 wieder. Letzterer ist erstmals ein umfassendes (wenn auch unstrukturiertes) Nachhaltigkeitsindikatorensystem angehängt, welches Ziele für das Jahr 2030, jedoch noch keine Daten, enthält. Eine Datengrundlage scheint derzeit nur für Maltas Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen öffentlich zugänglich zu sein. Sowohl die Vision als auch die Strategie gehen auf ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ein, wenngleich der Weg hin zu einem (nachhaltigen) Wirtschaftswachstum den Schwerpunkt bildet.

Aktivitäten, Chancen und Herausforderungen

In den jährlichen Nachhaltigkeitsberichten des Umweltministeriums, dem der Guardian zugeordnet ist, ist dieser häufig nicht aufgeführt; dies betrifft insbesondere die letzten Jahresberichte. Mitunter finden sich kurze Berichte über jeweils eine vom Guardian veranstaltete Konferenz zu Themen wie soziale Fragen und vulnerable Gruppen (2018), demographischer Wandel (2021) und nachhaltige Gesellschaft (2020) oder sehr vage Tätigkeitsbeschreibungen, wie die, dass sich der Guardian 2017 „achtmal getroffen habe um Maßnahmen zu diskutieren, die bereits existieren oder derzeit in verschiedenen Politikfeldern erwogen, geplant oder umgesetzt werden“ (eigene Übersetzung aus dem Jahresbericht 2017: 9). In älteren Medienberichten finden sich Hinweise darauf, dass sich der Guardian beispielsweise für eine ganzheitliche Umwelt- und Landnutzungspolitikstrategie, gegen die weitere Bebauung der Küstenlinie und gegen ein Hochhausbauprojekt ausgesprochen habe.

Für die aktuelle Amtszeit (2023 bis 2026) hat sich der Guardian vorgenommen, möglichst inklusiv, diversitätssensibel und partnerschaftlich mit Politik, Wissenschaft, Communities und Behörden zusammenzuarbeiten. Der Fokus liegt dabei auf dem SDG 11 – „Nachhaltige Städte und Gemeinschaften“ –, darunter die nachhaltige Umnutzung von Gebäuden, die soziale und partizipative Gestaltung öffentlichen Raums, Gemeinschaftsbildung und die Förderung einer sicheren urbanen Umwelt für alle. Als (einziges) konkretes Projekt wird die Koproduktion gesunder, sicherer und spielerischer Räume in drei maltesischen Städten genannt.

Insgesamt ist es bemerkenswert, dass Malta über eine Nachhaltigkeitsrahmengesetzgebung und zumindest dem Namen nach eine Institution verfügt, die den Interessen zukünftiger Generationen verpflichtet ist. Zugleich erscheint das Gesetz im Allgemeinen und der Guardian zukünftiger Generationen im Besonderen sowohl in den Kompetenzen als auch in der Ressourcenausstattung als durchsetzungsschwach. Ohne eine weitere Professionalisierung, ein durchsetzungsstärkeres Mandat und eine ausreichende Ausstattung mit Personal und Finanzen wird es schwer, über eine rein symbolische Wirkung hinauszukommen.

Weiterführende Quellen

Balzan, Jurgen (2013). „Michael Zammit Cutajar to be confirmed as Guardian of Future Generations head“. *maltatoday* 27.5.2013. https://www.maltatoday.com.mt/environment/environment/27105/michael-zammit-cutajar-to-be-confirmed-as-guardian-of-future-generations-head-20130527 (Download 19.12.2025).

Cacopardo, Carmel (2018). „The Guardian of Future Generations“. *The Malta Independent* 14.10.2018. https://www.independent.com.mt/articles/2018-10-14/blogs-opinions/The-Guardian-of-Future-Generations-6736197726 (Download 19.12.2025).

Cacopardo, Carmel (2014). „Tomorrow May Be Too Late". *The Times of Malta* 4.1.2014. https://carmelcacopardo.wordpress.com/2014/01/04 (Download 19.12.2025).

Cacopardo, Carmel, und Malta Independent (2012). „The Future Began Yesterday". *Malta Independent* 29.12.2012. https://www.independent.com.mt/articles/2012-01-29/news/the-future-began-yesterday-304946 (Download 19.12.2025).

Cassar, Clinton (2024). „The Political Evolution of Sustainable Development in the Maltese Islands: A Thirty-Year Analysis (1992–2022)". *Opportunities and Challenges in Sustainability* (3) 1. 1–19. https://doi.org/10.56578/ocs030101 (Download 19.12.2025).

Ministry for Environment, Energy and Regeneration of the Grand Harbour, und Office of the Permanent Secretary Sustainable Development Directorate (2024). *Malta's Sustainable Development Strategy for 2050.* https://sustainabledevelopment.gov.mt/wp-content/uploads/2026/06/Maltas-Sustainable-Development-Strategy-for-2050-1.pdf

Ministry for Finance (2025). *Financial Estimates 2026 (Draft).* Valletta.

Ministry for the Environment, Sustainable Development and Climate Change (2021). „Malta's Sustainable Development Vision for 2050". https://sustainabledevelopment.gov.mt/wp-content/uploads/2026/07/Maltas-Sustainable-Development-Vision-for-2050-2.pdf (Download 19.12.2025).

Muscat, Caroline (2015). „Commission Members Resign for Lack of Support. Guardian of Future Generations Felt Unable to Do Justice to Mandate". *TimesofMalta.com* 26.4.2015. Santa Venera. http://www.timesofmalta.com/articles/view/20150426/local/commission-members-resign-for-lack-of-support.565516 (Download 19.12.2025).

President of Malta (2012). „Sustainable Development Act, Cap. 521. Act X of 2012, as amended by Act I of 2019". https://sustainabledevelopment.gov.mt/wp-content/uploads/2026/05/ACT521-%E2%80%93-Document-1.pdf (Download 19.12.2025).

Rose, Michael (2018). *Zukünftige Generationen in der heutigen Demokratie: Theorie und Praxis der Proxy-Repräsentation.* Wiesbaden.

Rose, Michael (2025). „Can we represent future generations in myopic democracies? Analyzing the design, feasibility and viability of institutional guardians of future generations". *Policy Studies.* 1–21, https://doi.org/10.1080/01442872.2024.2444632 (Download 19.12.2025).

Sustainable Development Directorate (2025a). „Annual Reports". https://sustainabledevelopment.gov.mt/annual-reports (Download 19.12.2025).

Sustainable Development Directorate (2025b). „Guardian of Future Generations". https://sustainabledevelopment.gov.mt/sustainable-development-act/guardian-of-future-generations/ (Download 19.12.2025).

Times of Malta (2014). „PN ‚Dragged Its Feet' Over Sustainable Development". *Times of Malta* 8.7.2014. http://www.timesofmalta.com/articles/view/20140708/local/PN-dragged-its-feet-over-sustainable-development.526801 (Download 19.12.2025).

Times of Malta (2015). „Sustainable Projects will be a Success". *Times of Malta* 5.7.2015. https://timesofmalta.com/articles/view/sustainable-projects-will-be-a-success.567120 (Download 19.12.2025).

Finnland: **Foresight-System mit parlamentarischem Zukunftsausschuss**

Historisch gewachsenes und weltweit vorbildhaftes nationales Foresight-System mit Verankerung in Parlament, Regierung, Wissenschaft und Gesellschaft

Bestehen: ***seit 1993***

Gründung und Entwicklung

Als Wegbereiter des nationalen Foresight-Systems (der englische Begriff wird in Ermangelung eines in diesem Kontext passenden deutschen Begriffs – wie z. B. Vorausschau – genutzt) gilt die 1980 von Professor Pentti Malaska gegründete Finnische Gesellschaft für Zukunftsstudien, die frühzeitig Zugang zu Entscheidungsträger:innen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft suchte. Ab Mitte der 1980er Jahre gab es – auch aus diesen Kreisen – mehrere gescheiterte außer- und innerparlamentarische Initiativen, Foresight in Parlament und Regierung zu institutionalisieren. Der Zusammenbruch der Sowjetunion – und infolge dessen die schwere Krise der finnischen Wirtschaft – wurden schließlich als Gelegenheitsfenster betrachtet, eine strategischere Zukunftsorientierung zu institutionalisieren. 1992 wurde die Regierung durch eine Resolution des Parlaments erstmals verpflichtet, einen Zukunftsbericht vorzulegen. Dieser wurde 1993 zum Thema der Position Finnlands in der internationalen Arena vorgelegt. Um eine parlamentarische Antwort zu dem Regierungsbericht zu entwickeln, wurde der (zunächst nicht ständige) Ausschuss für die Zukunft ins Leben gerufen. Gleiches passierte 1996 aus Anlass des zweiten Zukunftsberichts. Seit 1998 gehört die parlamentarische Technikfolgenabschätzung zu den Aufgaben des Zukunftsausschusses.

Im Jahr 2000 wurde der Ausschuss für die Zukunft schließlich mit überparteilicher Mehrheit in einen ständigen Ausschuss überführt und in der parlamentarischen Geschäftsordnung festgeschrieben. Auch der sogenannte „Zukunftsdialog“ – also das Verfassen eines umfassenden Zukunftsberichts durch die Regierung und die Formulierung einer Antwort durch das Parlament – ist seitdem fester Teil des politischen Systems. Seit 2017 wird auch der Umsetzungsbericht der Regierung zur globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Ausschuss für die Zukunft behandelt.

Der parlamentarische Ausschuss für die Zukunft ist eng mit dem Finnischen Zukunftsforschungszentrum der Universität von Turku verknüpft, das 1992 auf Initiative des Bildungsministeriums gegründet wurde. Neben den Universitäten begannen seit Anfang der 2000er Jahre auch die Ministerien und Akteure auf der regionalen und kommunalen Ebene, eigene Foresight-Kapazitäten aufzubauen und ihre Beziehungen zu nicht staatlichen sektorspezifischen Foresight-Akteuren zu institutionalisieren, etwa durch jährliche Foresight-Foren, die 2005 in ein nationales Foresight-Netzwerk überführt wurden, welches 2014 dem Büro des Premierministers zugeordnet wurde. Dies führte dazu, dass in Ministerien neben den traditionellen Aufgaben der Ministerialbürokratie zunehmend auch Think-Tank-artige Prozesse etabliert wurden, in denen beispielsweise Berichte zu langfristigen Problemen und möglichen Lösungsansätzen verfasst wurden. In dem 2004 gegründeten Foresight-Netzwerk der Regierung wurden sektorspezifische Zukunfts- und sektorübergreifende Megatrend-Berichte koordiniert.

2014 wurden diese bis dahin immer noch fragmentierten Akteurskonstellationen stärker strukturiert und durch das Büro des Premierministers zentral koordiniert. Hierfür wurden ein Steuerungsgremium mit Sekretariat und Expert:innenbeirat gegründet und eine dreistufige Informationshierarchie entwickelt, nach der nicht staatliche Akteure mit eigenen Ressourcen die großen Trends erforschen, beauftragte Expert:innen spezifischere Informationen erarbeiten und Ministerien schließlich die für politische Entscheidungsträger:innen relevantesten Perspektiven in Strategic Foresight-Berichten zusammenfassen. Heute kann das finnische Foresight-System als das wohl weitest entwickelte seiner Art gelten. Foresight-Informationen und Daten werden systematisch in verschiedensten Politik-, Wissenschafts-, Verwaltungs- und Nichtregierungsorganisationsstellen koordiniert, erarbeitet und auf Ministerialebene zusammengeführt, um die langfristige Zukunftsorientierung der finnischen Politik zu stärken.

Mandat und Instrumente

Der parlamentarische Ausschuss für die Zukunft hat eine beratende Funktion und ist daher nicht direkt in die Gesetzgebung involviert, sondern prägt diese vielmehr indirekt. Die primäre formale Funktion des parlamentarischen Ausschusses für die Zukunft ist der sogenannte „Zukunftsdialog", das heißt die intensive Befassung mit dem einmal pro Legislaturperiode vorgelegten ausführlichen Zukunftsbericht der Regierung. Das angekündigte Thema des Zukunftsberichts bestimmt daher zunächst auch die Agenda des Ausschusses und mündet in einem Antwortbericht. Beide Berichte haben ca. 50 bis 100 Seiten. Inhaltlich kann der Ausschuss dabei über den thematischen Rahmen des Regierungsberichts hinausgehen und konkrete Resolutionen formulieren, die, wenn sie parlamentarisch verabschiedet werden, die Regierung formal binden. Die Regierung berichtet jährlich über ihre auf den parlamentarischen Antwortbericht bezogenen Tätigkeiten, darunter auch die Umsetzung der parlamentarischen Resolutionen. Einschränkend ist anzumerken, dass der parlamentarische Antwortbericht erst recht spät in der Legislaturperiode veröffentlicht wird und daher sein Einfluss auf die jeweils aktuelle Regierung zeitlich begrenzt ist.

Neben dem Zukunftsdialog erarbeitet der Ausschuss für die Zukunft – aufbauend auf der 1998 hinzugekommenen parlamentarischen Technikfolgenabschätzung – eigene Projekte. Diese werden von den parlamentarischen Ausschussmitgliedern thematisch frei gesetzt und eng von Expert:innen begleitet. Darüber hinaus verfasst der Ausschuss für die Zukunft Empfehlungen für andere ständige Ausschüsse des Parlaments und befasst sich mit dem einmal pro Legislaturperiode vorgelegten Bericht der Regierung zur Umsetzung der Agenda 2030.

Die Regierung verfasst ihren Zukunftsbericht mit einem eigenen thematischen Schwerpunkt. Der Bericht besteht aus einem „unpolitischen" Teil, der innerhalb der Ministerien verfasst wird, und einem fokussierteren „politischen" Teil, der von der Regierung gemeinsam mit beauftragten externen Expert:innen verfasst wird. Auch die einzelnen Ministerien erarbeiten seit 2003 eigene Zukunftsbewertungen für ihr jeweiliges Politikfeld, die mittlerweile in den ersten Teil des Zukunftsberichts der Regierung einfließen. Dort werden die allgemeine Entwicklungsrichtung des jeweiligen Politikfeldes, die wichtigsten zukünftigen Herausforderungen und alternative Politikpfade zur Adressierung dieser Herausforderungen beschrieben. Diese scheinen weniger ergebnisoffen und dafür spezifischer zu sein als die Szenarien und Empfehlungen, die etwa im parlamentarischen Ausschuss für die Zukunft erarbeitet werden.

Nicht staatliche Akteure sind nur insofern politikrelevant, wie ihre Expertisen durch den parlamentarischen Ausschuss für die Zukunft oder die Ministerialbürokratie aufgenommen und weiterverarbeitet werden. Ein direkter Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse durch (nicht beauftragte) externe Akteure scheint in der Regel hingegen nicht stattzufinden.

Organisationsstruktur

Die Foresight-Expertise in Finnland ist heute in der Ministerialbürokratie konzentriert, wo sich vielerorts eine innerministerielle Kultur längerfristigen Denkens und Planens durchgesetzt hat, ohne dass es dafür notwendigerweise Vollzeitpositionen für Foresight-Expert:innen gibt. Für die Vorbereitung des Zukunfts-

berichts der Regierung wurde unter der Führung des Büros des Premierministers eine interministerielle Foresight-Arbeitsgruppe gegründet. Das Büro des Premierministers koordiniert auch das nationale Foresight-Netzwerk aus den Produzent:innen von Foresight-Daten, das als Diskussions- und Koordinationsforum dient und diverse Veranstaltungen organisiert. Hinzu kommt die 2015 gegründete Foresight-Gruppe der Regierung, ein beratendes Expert:innengremium, das die Verknüpfung sämtlicher Foresight-Aktivitäten mit den politischen Entscheidungsprozessen entwickeln und stärken soll.

Die Erarbeitung der ministeriellen Zukunftsbewertungen wird jeweils durch ein Führungsgremium aus Abteilungsleiter:innen überwacht und das Ergebnis durch die jeweiligen Staatssekretär:innen abgenommen. Die eigentliche Arbeit an den Zukunftsbewertungen erfolgt jeweils durch eine Gruppe Ministerialbeamt:innen bestehend aus der für Foresight zuständigen Person und ihren Assistent:innen unter partizipativer Einbeziehung aller relevanter Abteilungen sowie externer Expert:innen und Stakeholder.

Der Ausschuss für die Zukunft im finnischen Parlament besteht aus 17 Mitgliedern, die – wie in anderen ständigen Ausschüssen auch – durch Verhandlungen innerhalb der und zwischen den Parteien nominiert werden. Zur Unterstützung der Ausschussarbeit gibt es vier fest angestellte Beamt:innen, von denen zwei zugleich zum Finnischen Zukunftsforschungszentrum gehören. Jenseits der Personalausgaben verfügt der Ausschuss über ein Forschungsbudget von ca. 70.000 Euro im Jahr. Viele Aufgaben werden an die Mitglieder des weitläufigen Expert:innennetzwerks des Ausschusses delegiert, die auch eng an der Ausschussarbeit mitwirken.

Konzepte und Methoden

Das nationale Foresight-System Finnlands ist inhaltlich sehr breit aufgestellt und befasst sich mit Themen wie nachhaltige Entwicklung, Sicherheit, Klimawandel, demographischer Wandel, technologische Entwicklung und anderes mehr. Der Zukunftsbericht und die Szenarien der aktuellen Regierung schauen bis in das Jahr 2045 und untersuchen die geopolitischen, ökonomischen, ökologischen, sozialen, technologischen und legislativen Veränderungen und ihre voraussichtlichen Wirkungen mit den daraus erwachsenden Risiken, Bedrohungen und Chancen. Hierfür wurden alternative Szenarien entwickelt und die Katalysatoren für Veränderungen sowie Unsicherheiten identifiziert. Regierungsexpert:innen und externe Akteure nutzen hierfür in der Regel wissenschaftsbasierte Methoden. Zur Vorbereitung wurden zudem 40 partizipative Dialoggruppen gebildet.

Der Ausschuss für die Zukunft wurde laut der früheren Büroleiterin Paula Tiihonen gegründet, um Zukunftsprobleme und -visionen und dabei auch die Rechte und Verantwortlichkeiten zukünftiger Generationen zu diskutieren. Der Zeitraum für Visionierungsprozesse erstreckte sich mitunter bis ins Jahr 2100. Als lediglich beratender Ausschuss hat der Ausschuss für die Zukunft eine für Parlamentsausschüsse eher unübliche Arbeitsweise: inklusiv, deliberativ, expert:innenzentriert und international. Die Parteipolitik und der sonst übliche schnelle politische Takt treten dadurch in den Hintergrund. Entsprechend veranstaltet der Ausschuss nicht nur Anhörungen, sondern auch Workshops, offene Seminare und Stakeholder- und Bürger:innen-Konsultationen.

Die Akteure des nationalen Foresight-Systems nutzen zahlreiche (nicht trennscharfe) Methoden, darunter Visionierungsprozesse, Strategic Foresight, Zukunftsstudien, Technikfolgenabschätzungen, Szenariomodellierungen sowie methodisch unspezifische normale politische Planungs- und Politikformulierungsprozesse mit Legislaturperioden übergreifenden Planungshorizonten. Foresight-Expert:innen des Büros des Premierministers bieten zudem Foresight-Trainings für Ministerialbeamt:innen an.

Aktivitäten, Chancen und Herausforderungen

Die Foresight-Aktivitäten der aktuellen Regierung beziehen sich auf konkrete Themen wie die Entwicklung einer Vision für Forschung und Hochschulbildung 2040, aber auch auf umfassende systemische Szenarien bis 2045, nämlich eine Welt der Kooperation, eine

Welt der Technologiegigant:innen, eine Welt der Blöcke und eine zerfallende Welt.

Um den Einfluss der diversen Foresight-Berichte auf die politische Entscheidungsfindung zu erhöhen, wurden sie regierungsseitig stärker an den Wahlzyklus angepasst. Der erste „unpolitische" Teil des Zukunftsberichts der Regierung wird ca. zwei Jahre vor Ende der Legislaturperiode veröffentlicht und soll inhaltlich möglichst umfassend sein. Die ministeriellen Zukunftsbewertungen mit sektorspezifischeren Szenarien und Empfehlungen werden ca. ein halbes Jahr vor den Wahlen gemeinsam publiziert, sodass sie Einfluss auf die Wahlprogramme der politischen Parteien nehmen können. Die Generalsekretäre veröffentlichen daraufhin eine detaillierte Liste von Themen, die eine zukünftige Regierung erwarten, um schließlich auch die Koalitionsverhandlungen nach der Wahl beeinflussen zu können.

Die thematisch freien Projektberichte des parlamentarischen Ausschusses für die Zukunft befassen sich mit Themen wie Nanotechnologie, digitale Ethik, kommunale Demokratie, Gentechnik, humanoide Roboter und künstliche Intelligenz. Die als qualitativ hochwertig geltenden Berichte finden zwar keine breite Leser:innenschaft, werden aber mitunter in den Ministerien rezipiert. Die internationale Anerkennung und die konsensuale, Expertise-getriebene Arbeitsweise machen es wahrscheinlich, dass der Ausschuss auch in Zukunft bestehen bleibt. Sein Einfluss auf die konkrete politische Entscheidungsfindung und Gesetzgebung bleibt dabei eher indirekt und schwach, etwa durch Themensetzung, Beratung und die Etablierung zukunftsorientierter Denkweisen bei denjenigen, die für eine längere Zeit in die Arbeit des Ausschusses eingebunden sind. So waren zwei Premierminister längere Zeit Mitglied dieses besonderen Parlamentsausschusses. Sehr konkrete und die Regierung herausfordernde Ausschussresolutionen sind wohl auch aufgrund der konsensorientierten und überparteilichen Arbeitsweise nicht die Regel. Als größter Erfolg des Ausschusses gilt die erfolgreiche Förderung und demokratische Legitimierung des nationalen Foresight-Systems insgesamt.

Das politische System und die politische Kultur Finnlands sind stark durch Expertise- und Konsensorientierung sowie Politikvertrauen geprägt. Hiervon ist auch das als vorbildlich geltende nationale Foresight-System abhängig. Die Wahlerfolge der nationalistisch-populistischen Partei „Die Finnen" stellen daher eine Herausforderung dar. Zugleich verhindert die starke Verankerung in Parlament, Regierung und Verwaltung, dass das System nach einem Regierungswechsel zusammenbricht.

Weiterführende Quellen

Finnish Government (2025). „Foresight activities and the work on the future". https://valtioneuvosto.fi/en/foresight-activities-and-work-on-the-future

Koskimaa, Vesa, und Lauri Rapeli (2025). *Advancing Future-Orientation in Policymaking. Institutions, Individuals and Risks.* London, New York: Routledge.

Koskimaa, Vesa, und Tapio Raunio (2020). „Encouraging a longer time horizon: the Committee for the Future in the Finnishi Eduskunta". *The Journal of Legislative Studies* (26) 2. 159–179. https://doi.org/10.1080/13572334.2020.1738670 (Download 19.12.2025).

Parliament of Finland (2013). *The Constitution of Finland and Parliament's Rules of Procedure.* Publication by the Parliamentary Office (3). Helsinki: Edita Publishing Oy.

Parliament of Finland (2025). „Committee for the Future". https://www.eduskunta.fi/fi/kansanedustajat-ja-toimielimet/valiokunnat/tulevaisuusvaliokunta (Download 19.12.2025).

Rose, Michael (2018). *Zukünftige Generationen in der heutigen Demokratie: Theorie und Praxis der Proxy-Repräsentation.* Wiesbaden.

Tiihonen, Paula (2006). „Committee for the Future – A new Institution to Discuss the Future in Finland". *Do We Owe Them a Future? The Opportunities of a Representation for Future Generations in Europe.* Hrsg. Benedek Jávor und Judit Rácz. Budapest: Védegylet, 72–88.

Tiihonen, Paula (2009). „The Right of Future Generations". *Ethical prospects. Economy, society, and environment.* Hrsg. László Zsolnai, Zsolt Boda und László Fekete. Dordrecht. 239–241.

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

Dr. Jonathan M. Hoffmann
Senior Project Manager
Demokratie und Zusammenhalt
Telefon +49 5241 81-81544
jonathan.hoffmann@bertelsmann-stiftung.de
www.zukunftsgerechte-demokratie.de

BertelsmannStiftung